

Diese Wochenschrift  
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag  
in einem Bogen in der Buchdruckerei der  
Gehr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-  
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Ämtliche und Privat-Anzeigen  
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für  
die breitgedruckte Zeile in gewöhnl. Schrift  
(größere Schrift und Einfassungen verhältniß-  
mäßig mehr berechnet) bis spätestens Dienstag  
früh 9 Uhr erbeten.

# Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift  
für Stadt und Land.

N<sup>o</sup>. 32.

Mittwoch, den 13. August

1862.

## Zeitereignisse.

In der Budget-Commission beantragte Abgeord-  
neter Kirchmann am 5. August die Regierung zu  
befragen, wie viel nothwendig sei, zur Deckung der  
bisherigen Mehrausgaben, so wie um die Armee auf  
den der Verfassung und den bestehenden Gesetzen ent-  
sprechenden Stand zurückzuführen, ferner für den Fall,  
daß die alte Organisation nicht entsprechend sei, um  
eine neue Vorlage zur verfassungsmäßigen Zustimmung  
zu machen. Die Regierung gab verschiedene Erklärun-  
gen ab, darunter die: sie werde die verfassungsmäßigen  
Rechte des Landes achten; außerdem stellte sie die Fi-  
nanzlage sehr günstig dar. Am Jahreschlusse seien 50  
Mill. in der Staatskasse baar vorhanden gewesen. Das  
Ergebniß des ersten Semesters des laufenden Jahres  
lasse 2 Millionen Ueberschuß nach dem Voranschlage  
erwarten. Ein Deficit sei nicht zu fürchten. — In  
Aussicht genommen ist die Besteuerung der Policen, eine  
Branntwein- statt der Maischsteuer, eine Tabaksteuer.

Die Budget-Commission hat am 6. und 7. August  
mehrere Sitzungen gehalten. Bei Berathung des Militair-  
Stats wurden die darin vorkommenden, aus der  
Reorganisation entspringenden Posten gestrichen. Die  
erste Position von den Kosten für die Reorganisation  
sah sich unter den persönlichen Ausgaben für das  
Kriegsministerium mit 2520 Thlr. für sieben Kalkulatur-  
Assistenten; die Streichung dieser Position erfolgte mit  
allen gegen zwei Stimmen, nachdem der Civil-Bertreter  
des Kriegsministeriums erklärt hatte, diese Ausgabe sei

allerdings Folge der Reorganisation. Mit ähnlichem,  
wenn auch nicht ganz so starkem Stimmenverhältnisse  
wurden dann bei den Titeln für die Militair-Intendan-  
tur, für die Militair-Geistlichkeit und für die Militair-  
Justizverwaltung die durch die Reorganisation veranlaß-  
ten Kosten mit 34,200 Thlr., resp. 3970 u. resp. 420 Thlr.  
gestrichen. Die Regierungs-Kommissarien verhielten sich  
dabei passiv. — Bei dem letzten Titel wurde im Ordi-  
narium einstimmig der Antrag angenommen, die Re-  
gierung aufzufordern, baldigst einen Gesetzentwurf we-  
gen Aufhebung der Militairgerichtsbarkeit für gemeine  
Verbrechen vorzulegen, und ebenso die Regierung aufzu-  
fordern, die Zahl der Divisionsauditeure auf die Hälfte  
zu reduciren; ferner wurde fast einstimmig beschlossen,  
die 26,000 Thaler für die Hälfte der Divisionsauditeure  
als künftig wegfallend zu bezeichnen. — Es verdient er-  
wähnt zu werden, daß der Kriegsminister auf die 3000  
Thlr. Zulage als Marineminister verzichtet hat.

Als prinzipielle Grundlagen des jetzigen Zustandes  
hat die Staats-Regierung angenommen: eine jährliche  
Aushebung und Indienststellung von 63,000 Recru-  
ten, eine dreijährige Präsenzzeit, eine vierjährige  
Reservezeit, eine fünfjährige Landwehrzeit im ersten  
und eine vierjährige im zweiten Aufgebot; ferner eine  
Friedensstärke des stehenden Heeres von circa 200  
Tausend Mann, die jahrgangsweise Einschiebung  
der Landwehrmannschaften in die Cadres des stehenden  
Heeres für die Uebungen, die Marschbereitschaft, die  
Mobilmachung und den Krieg, und sonach die Aus-  
dehnung der Kriegsstärke des stehenden Heeres bis  
auf 450,000 Mann. Die hiernach übrig bleibenden